

stein zu der beabsichtigten Herausgabe einer Geschichte des Buchhandels werde mit benutzt werden können, das überlasse ich selbstverständlich dem Endurtheil kompetenter Richter.

Bereits im Jahre 1486 sind in der Stadt Schleswig Bücher gedruckt worden; in Kiel erschienen im Jahre 1528 einige Druckschriften, woselbst jedoch das Druckereigeräth confiscirt ward.*) Erst nach Errichtung der Universität in Kiel im Jahre 1665 befindet sich dort thatsächlich eine Buchdruckerei, welche im Besitz des akademischen Buchdruckers Joachim Neumann war. Die erste Ausstattung der Druckerei scheint jedoch eine ziemlich bescheidene gewesen zu sein, was man ja wohl daraus schließen darf, daß sogar nur ein Theil der Einweihungsschrift der Universität: „Torquatus a Frangipano, Inauguratio Christianae-Albertinae“ von Neumann gedruckt, der Rest aber in der fürstlichen Druckerei von Joh. Holwein in Schleswig beschafft worden ist. — Hundert Jahre ungefähr verfließen inzwischen, ehe in Kiel zuerst ein wirkliches buchhändlerisches Geschäft, zunächst allerdings nur ein Filialgeschäft entsteht, in der Mitte der sechziger Jahre von den Gebrüdern Bossiegel in Göttingen gegründet. Als indessen schon in der Mitte der siebziger Jahre des vorigen Jahrhunderts das Bossiegel'sche Geschäft wiederum eingegangen war, und wahrscheinlich der Mangel eines unmittelbaren literarischen Verkehrs am Orte selbst von Seiten der Universität schwer empfunden werden mochte, erging bald nachher an den, namentlich als einer der bedeutendsten Verleger seiner Zeit bekannten Buchhändler Carl Ernst Bohn in Hamburg die Aufforderung, in Kiel eine Buchhandlung zu errichten. Bohn hielt den Absatz für zu geringfügig und stellte für die Erfüllung des ausgesprochenen Wunsches Bedingungen. Die dieserhalb gepflogenen Verhandlungen werden zum erwünschten Resultat geführt haben. Regierungsseitig wurde nämlich dem Buchhändler Bohn ein Jahresgehalt von anfänglich 40 Thlr. schl.-holst. Courant (144 M.), später 100 Thlr. schl.-holst. Courant (360 M.) bewilligt, sowie ferner halbe Hausfreiheit**), Befreiung von der Stempelsteuer, Zollfreiheit für die eigenen Lebensbedürfnisse und endlich der akademische Gerichtsstand als „Universitäts-Verwandter“. Dagegen ward er verpflichtet, jährlich ein Buch von drei Thalern Werth und ein Exemplar seiner Verlagsartikel an die Universitätsbibliothek zu liefern, und „alle“ (!) gangbaren Bücher vorrätzig zu halten. Bis zum Jahre 1832 besaß die Universitäts-Buchhandlung das Recht, daß die Universitäts-Bibliothek neue Bücher nur von ihr beziehen durfte. — Mit Ausnahme der Zollfreiheit, welche schon früher, Mißbrauchs halber, den Universitäts-Verwandten entzogen worden war, haben die oben genannten Privilegien für alle späteren Universitäts-Buchhändler Kiels Gültigkeit behalten bis zum Jahre 1837, nach welcher Zeit auch das Jahrgehalt von hundert Thalern wegfällig wurde. Das Privilegium, bei dem alle übrigen Emolumente aber bis auf die neueste Zeit verblieben sind, ward früher immer nur auf die Dauer von 5 Jahren ertheilt, und wurde jedesmal erst auf specielles Ansuchen dem Betreffenden unter Befürwortung des akademischen Consistoriums für weitere 5 Jahre wieder erneuert. Hiervon abweichend ward indessen durch freundliche Vermittlung und Verwendung der später nach Berlin und München versetzten Professoren J. Olshausen und J. W. von Pland im Jahre 1851 dem Schreiber dieser Zeilen das Privilegium auf Lebenszeit ertheilt. Nach dem am

*) Vergl. H. Ratjen, die Buchdruckerkunst und ihre Erfindung, in „Claus Harms' Schleswig-Holsteinischem Gnomon“ S. 5 u. ff.

**) Das heißt Befreiung von der städtischen Steuer für ein halbes Bollhaus, was dem Geldbetrage nach früher 86 M. 40 Pf., in neuer Zeit 96 M. ausmachte. — War der Betreffende nicht selbst Hausbesitzer, so kürzte er diesen Betrag an seiner Miethe, welche der Hausbesitzer seinerseits wiederum bei der Zahlung der Steuer liquidirte.

1. Mai 1867 stattgehabten Verkauf meines Sortiments an den verstorbenen Hrn. E. S. Mittler Vater in Berlin wurde diesem das Privilegium auf 10 Jahre bewilligt; ob dasselbe, im Jahre 1877 abgelaufen, seinem Enkel und Nachfolger nachdem wieder ertheilt worden ist, vermag ich nicht anzugeben.

Unterm 27. December 1842 ward der Buchhandel in Schleswig-Holstein gesetzlich für ein freies bürgerliches Gewerbe erklärt; bis dahin gab es hier überhaupt nur vier „privilegirte“ Buchhandlungen (J. F. Hammerich, später K. Aue in Altona; J. E. Korte-Jessen in Flensburg, früher Korte'sche Buchhandlung in Flensburg und Altona; R. Koch in Schleswig*) und die Akademische Buchhandlung in Kiel). Nur diese vier privilegirten Handlungen durften sich mit dem Verkauf von neuen Büchern befassen, was jedoch keineswegs immer streng befolgt wurde; der Verkauf von alten Büchern war dagegen Jedermann freigestellt. — Jene Zeit war überhaupt noch das goldene Zeitalter des schleswig-holsteinischen Buchhandels. Der preussische Thaler (= 40 Schilling Courant) wurde damals, ebenso wie in Hamburg und Lübeck, zu 48 Schilling gerechnet, von den Ordinärpreisen alsdann 10%, vom Netto gar kein Rabatt in Abzug gebracht, und auf diese Weise also ein Brutto-Gewinn von resp. 45 und 41 $\frac{2}{3}$ % erzielt. Frachten und sonstige Unkosten waren allerdings etwas höher als jetzt, der Unterschied war aber doch immerhin verschwindend gegen den ungleich höheren Gewinn. Von 1837 an erhielten auf Veranlassung einer Hamburger Firma einzelne Käufer 20% vom Ordinär und 10% vom Netto, was bald ganz allgemein wurde, wobei aber immerhin noch ein Gewinn von resp. 30% und 31 $\frac{2}{3}$ % übrig blieb. Späterhin, in der Mitte der vierziger Jahre, wurden alle Bücher zum Leipziger Ladenpreise netto verkauft, welcher letztere Modus jetzt auch schon vielfach durchlöchert ist.

Auf Grund des Jedermann freistehenden Verkaufs von alten Büchern etablirte im Jahre 1780 ein Canzleiaffessor Schwerts in Kiel eine Leihbibliothek, verbunden mit einem antiquarischen Büchermagazin, das nach seinem Tode von der Wittve bis in die ersten dreißiger Jahre dieses Jahrhunderts hinein fortgeführt wurde, unter der Leitung eines früheren Uhrmachers Bünsow, dem Vater des späteren Kieler Buchhändlers Chr. Bünsow. Zu Anfang der zwanziger Jahre dieses Jahrhunderts gab der damalige Universitäts-Buchhändler allerdings mehrfach begründete Veranlassung zu allerlei Klagen und Beschwerden von Seiten des Publicums, das sich insolge dessen nach und nach daran gewöhnte, auch neue Bücher in dem Schwerts'schen Antiquariat zu kaufen, welche von dieser Firma aus zweiter Hand von der Hamburger Buchhandlung Hoffmann & Campe bezogen wurden. Im Jahre 1832 oder 1833 ging das Geschäft in die Hände des später in Berlin verstorbenen Antiquars F. Röse (Finde's Antiqu.) über. Schon nach Jahresfrist sah Röse sich indessen genöthigt, das Geschäft an die Schwerts'schen Erben wieder zurückzugeben. Im Jahre 1839 kauften es alsdann gemeinschaftlich Berthes-Besser & Mauke und Th. Röse in Hamburg, welcher Letztere die geschäftliche Führung übernahm. Der Gesellschaftsvertrag zwischen diesen ward im Jahre 1860 wieder aufgelöst; das Sortiment übernahm bald nachher Herr E. Homann, das Antiquariat mein durch den Tod leider allzufrüh dahingegangener Colleague und Freund Th. Röse. Endlich gelangte das Schwerts'sche Sortiments-Geschäft im Jahre 1864 in die Hände des Herrn E. Friedrichs, des jetzigen Inhabers der Firma.

Vielleicht dürfte es als nicht ganz unangemessen erscheinen, wenn ich auf die eben gegebene chronologische Geschichte der Schwerts'schen Buchhandlung auch in Kürze hier die Reihenfolge der Kieler Uni-

*) Koch bediente sich auch zuweilen des Titels „Rathsbuchhändler in Hujum“. Als solcher bereiste er, namentlich mit Schulbüchern, die Jahrmärkte in Hujum und hatte seinen Stand dort in den ihm dazu überlassenen unteren Räumen des Rathhauses.